



Gemeinde Sölden

Gemeindeamt Sölden
Fiegl Katharina
Tel.: +43 5254 2225 115
meldeamt@soelden.gv.at

Sölden, am 25.02.2026

KUNDMACHUNG

gemäß § 5 (3) Geschworenen- und Schöffengesetz 1990 idgF.

Das Verzeichnis jener Personen, die durch Auslosung für die Aufnahme in die Geschworenen- und Schöffenliste 2027/28 ermittelt wurden, liegt

Von Donnerstag, 26. Februar 2026 bis Mittwoch, 11. April
täglich während der Amtsstunden
im Gemeindeamt

zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedermann kann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag stellen.

Für den Bürgermeister
Fiegl Katharina

angeschlagen, am 25.02.2026
abgenommen, am 12.04.2026